



DMSB - Ausschreibung Rallye 2019

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: **10. Visselhöveder-ADAC Herbstrallye 2019 (R 70)**
Veranstaltungs-Zeitraum: **19. Oktober 2019**

Rallye 70

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 - Streckenbeschaffenheit der Wertungsprüfungen

Etappe 1: Festbelag ca. 52,0 km Schotter/Natur ca. 12,0 km

Art. 1.3 - Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	1	Anzahl der Sektionen	2
Anzahl der Wertungsprüfungen	8	Anzahl der Rundkurse	2
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	<u>ca.150 km</u>		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	<u>ca. 64 km</u>		

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
DMSB Rallye Cup 2019 - Region Nord	DMSB	Stufe Nat. B	-
HJS DRC 2019	Nat. B	Stufe Nat. B	792/19
ADAC Weser-Ems Automobil-Rallye-Meisterschaft 2019	Nat	Stufe Nat. C	-
ADAC Hansa Rallye-Pokal 2019	Nat	Stufe Nat. C	-
ADAC Welfenpokal 2019	Nat	Stufe Nat. C	-
Niedersächsische Automobil-Rallye-Meisterschaft NFM 2019	Nat	Stufe Nat. C	-
Rallyepokal des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt 2019	Nat	Stufe Nat. C	-
Rallye-Cup-Nord 2019	Nat	Stufe Nat. C	782/19
Schleswig-Holsteiner ADAC-Automobil-Rallye-Cup 2019	Nat	Stufe Nat. C	-
Schleswig-Holsteiner ADAC-Wagensport-Championat 2019	Nat	Stufe Nat. C	-

DMSB-Reg.-Nr.: 216/19
genehmigt am: 06.08.2019



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 2.2 Registernummer des DMSB

Reg.-Nr.: 216/19 genehmigt am: 06.08.2019

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: Motor Sport Gemeinschaft Visselhövede e.V. im ADAC
 Vertreter d. Veranstalters Gerd Kaufmann
 Straße: Am Habichtskamp 30
 PLZ/Ort: 29699 Bomlitz
 Tel. und Fax: 05161-48286; 05161-945071
 E-Mail.: ankaufmann@t-online.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar: ab 28. September 2019, 19:00 bis 20:00 Uhr

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Jens Dräger, Kevin Dumke, Henrik Grünhagen, Olaf Grünhagen
Gerd Kaufmann, Benjamin Meyer

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Bernd Lange	SPA 1060258
	Helmut Laeseke	SPA 1059430

Art. 2.6 DMSB-Delegierte

	Name
DMSB Delegierter	
DMSB Safety Delegate	

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Rallyeleiter (RyL):	Gerd Kaufmann	SPA 1060768
Stellv. RyL:	Richard Lehr	SPA 1050051
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Olaf Jordan	SPA 1049780
Techn. Kommissare (Obmann):	Ulrich Nolte	SPA 1161612
Techn. Kommissare:	Jens Hainke	SPA 1077670
Medizinischer Einsatzleiter*:	Dominik Tripp - JUH	
Zeitnahme (Obmann):	Uwe Steffens	SPA 1051670
Teilnehmerverbindungsperson:	Jens Dräger	
Auswertung:	Nico Post	
Pressebetreuung:	Jens Dräger	
Umweltbeauftragter:	Wilfried Bunke	

*Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen

DMSB-Reg.-Nr.: 216/19
 genehmigt am: 06.08.2019



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Schwitscher Haus
 Straße: Dohrmanns Horst 4
 PLZ-Ort: 27374 Visselhövede-Schwitschen

Rallyezentrum eingerichtet

vom 18.10.19, 15:00 Uhr bis: 19.10.19, 22:00 Uhr

Offizieller Aushang (Ort): Rallyezentrum

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn	Visselhövede	10.08.2019	00:00
1. Nennschluss	Visselhövede	09.10.2019	24:00
2. Nennschluss (optional)	Visselhövede	15.10.2019	06:00
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen	Visselhövede	15.10.2019	---
ROAD-BOOK-Ausgabe	Visselhövede	19.10.2019	ab 07:00
Beginn der Besichtigung	Visselhövede	19.10.2019	07:30
Ende der Besichtigung	Visselhövede	19.10.2019	11:00
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Visselhövede	18.10.2019 19.10.2019	16:00 - 20:00 06:45 - 09:30
Technische Abnahme (freiwillig)	Visselhövede	18.10.2019	17:00 - 20:00
Technische Abnahme	Visselhövede	19.10.2019	07:00 - 10:00
Nennschluss Mannschaften	Visselhövede	19.10.2019	10:00
Erste Sitzung der Sportkommissare	Visselhövede	19.10.2019	11:00
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.	Visselhövede	19.10.2019	11:30
Startpark Öffnung - Rallyezentrum	Visselhövede	19.10.2019	10:30
Vorstart 1. Fahrzeug - Rallyezentrum	Visselhövede	19.10.2019	12:16
Start 1. Fahrzeug Rathaus - Rampe	Visselhövede	19.10.2019	12:31
Ziel der Veranstaltung - 1. Fahrzeug	Visselhövede	19.10.2019	ab 17:00
Technische Schlusskontrolle	Visselhövede	19.10.2019	ab 17:00
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Visselhövede	19.10.2019	Nach Zielankunft
Aushang der Ergebnisse	Visselhövede	19.10.2019	ca. 19:30
Siegerehrung	Visselhövede	19.10.2019	Nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung der Spokos

DMSB-Reg.-Nr.: 216/19
 genehmigt am: 06.08.2019



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Name: Motor Sport Gemeinschaft Visselhövede e.V. im ADAC
 Straße: Am Habichtskamp 30
 PLZ/Ort: 29699 Bomlitz

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 75 begrenzt.

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG

Für Rallye 70 oder Rallye 70 /NEAFP

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG, jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen Gruppe R5 (VR5), Gruppe R4 (VR4), Gruppe A und Kit-Car's.

Klassen	Gruppen
RC3	S2000-Rally: 1.6 Turbo Motor mit 28 mm Air-Restriktor S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren Super1600* R2 (Saug-Motoren/ über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren / über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) R3 (Turbo / bis 1620 ccm / nominal – VR3T) R3 (Diesel / bis 2000 ccm / nominal – VR3D)
RC4	R2 (Saug-Motoren/ über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm
RC5	Gruppe N bis 1600 ccm R1 (Saug-Motoren/bis über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR1B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR1B) R1 (Saug-Motoren/bis bis 1390 ccm– VR1A) Turbo/ bis 927 ccm– VR1A)

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen sowie Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG

DMSB-Reg.-Nr.: 216/19
 genehmigt am: 06.08.2019



Hier geht's zur DMSB-App



Klasse	National verbessert
NC 1	<p>Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm</p> <p>Gruppe N über 2000 ccm bis 3500 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011</p> <p>CTC/CGT Division 16 Homol.-jahre bis inkl. 2012</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm</p>
NC 2	<p>Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011</p> <p>CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm</p>
NC 3	<p>Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011</p> <p>CTC/CGT Division 11 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011</p> <p>CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm</p>
NC 4	<p>Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p>



	<p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 Über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011</p> <p>CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm</p>
NC 5	<p>Gruppe F bis 1400 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm</p>

Klasse	Seriennah
NC 6	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“)
NC 7	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
NC 8	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
NC 9	Gruppe G LG ab 13 („LG 4-7“)

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft. Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

Weitere Gruppen und Klassen gem. DMSB-Richtlinien für die Genehmigung einer Serie/Veranstaltung im Automobilsport.

Bei Zulassung von Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG ist ein Technischer Kommissar der Stufe A vorgeschrieben. Darüber hinaus gelten die zusätzlichen Bestimmungen des Art. 4.3 Rallyereglement.

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 210,- bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld (Mittwoch 09.10.2019)

EUR 240,- bei normalem Nennungsschluss (Dienstag 15.10.2019)

EUR 35,- Mannschaftsnennung

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

DMSB-Reg.-Nr.: 216/19
genehmigt am: 06.08.2019



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters

SPK Rotenburg Osterholz	MSG Visselhövede e.V. (ADAC)
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE68 2415 1235 0026 5241 32	BRLADE21ROB
IBAN	BIC
Nenngeld 10. Visselhöveder-ADAC-Herbstrallye 2019 - Fahrer / Beifahrer	
Verwendungszweck	

PayPal

info@msg-visselhoevede.de

Zahlungen per PayPal sind an diese E-Mail-Adresse zu richten

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

Art. 4.6 Nenngelerstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2019 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2019 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2019 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild: Wird rechtzeitig bekanntgegeben

DMSB-Reg.-Nr.: 216/19
genehmigt am: 06.08.2019



Hier geht's zur DMSB-App



Die nachfolgenden Punkte sind für alle Teilnehmer des DMSB-Rallye-Cups bindend.

- Die Bereiche des Startnummerträgers an den Wettbewerbsfahrzeugen sind für Werbung des Serienausschreibers freizuhalten. Die entsprechenden Aufkleber werden zur Verfügung gestellt und müssen an den vorgegebenen Stellen angebracht werden.
- Die oberen Bereiche der Frontscheibe (ca. 170mm x Länge der jeweiligen Frontscheibe) sind für Werbung des Serienausschreibers freizuhalten. Die entsprechenden Aufkleber werden zur Verfügung gestellt und müssen an den vorgegebenen Stellen angebracht werden.

Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: Wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2019, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) - Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen.

Rallye 70

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen - falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.



Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2019, Art. 25.3 sind zu beachten.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

- entfällt

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK - Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- „DMSB Kraftfahrzeugpass“ (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands

Art. 10.1.2 Abnahmezeitplan

- entfällt

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)



Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2019 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

entfällt

Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System

entfällt

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

Show - Start (Rampenstart) am Rathaus Visselhövede

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)

entfällt

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Ausschließlich an der Ziel - ZK

Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

entfällt

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 33.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

- für Verspätung: 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.
- für zu frühe Ankunft: 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute

Tankstellen gem. Art 59 RyR. V3 (lt. Bordbuch)

Es befindet sich keine Tankstelle mit 102 Oktan entlang der Rallyestrecke

Fahrzeuge welche über einen FT- Sicherheitstank (gem. Art. 253-14, Anhang J, ISG) mit FIA-homologierten Tankanschlüssen - so genannte FIA - Ventile (z. B. der Firma Stäubli) - verfügen und über vorgenannte Ventile betankt werden müssen, können nach Beantragung in der vom Veranstalter eingerichteten Tankzone (TZ)



(Parkplatz am MSG Vereinsheim - Gewerbe - Campus Lehnshöhe, Celler Straße 60, 27374 Visselhövede), mit Kraftstoffen gem. RyR V3 Art. 59 nachbetankt werden.

Es ist eine Reifenmontagezone (**RMZ**) eingerichtet:

Parkplatz am MSG Vereinsheim, Gewerbe - Campus Lehnshöhe, Celler Straße 60, 27374 Visselhövede. Hydraulischer Wagenheber, Elektro-Schlagschrauber sind **zusätzlich** erlaubt. Sie sind mit den Rädern bis Samstag 19.10.2019 11:00 Uhr in der RMZ anzuliefern.

Jeder Reifenwechsel in der RMZ muss in der Reifenkontrollkarte nachgetragen werden. Die Kontrolle über den Nachtrag erfolgt durch einen Technischen Kommissar vor Ort.

Es ist ein Startpark am Rallyezentrum - Schwitscher Haus eingerichtet.

Öffnungszeiten siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Einbringen des Fahrzeuges in den Startpark: Spätestens 30 Min. vor der individuelle Vorstartzeit.

Verspätetes Einbringen in den Startpark wird mit einer Geldstrafe von 50.- € geahndet.

Auf dem unbefestigten Gelände ist durch die Teilnehmer eine flüssigkeitsdichte, reißfeste und vorzugsweise auch saugfähige Unterlage (die sogenannte Umweltmatte) zum Schutz des Bodens unter jedes Wettbewerbsfahrzeug auszulegen.

Vorstart am Rallyezentrum ist **15 Minuten** vor der Startzeit an der Startrampe am Rathaus Visselhövede.

Bei der Mannschaftwertung (fünf Teilnehmer) wird die Summe aus den Fahrzeiten der drei besten Teilnehmer einer Mannschaft zugrunde gelegt. (Sieger ist die Mannschaft mit der geringsten Fahrzeitensumme)

Bei Rundkursen erfolgt der Start mit Einzelaufstellung

Es besteht Überholverbot zwischen WP-Ziel und WP-STOP

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter der Internet-Adresse www.msg-visselhövede.de abrufbar.

Art. 11.6 Verwendung gelber/roter Flaggen

Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2019 zur Anwendung.

DMSB Regelung Art. 40.5.2 i.V. mit Art. 40.5.3f

Art. 11.7 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

DCF77 der PTB Braunschweig

Art. 11.8 Fahrerbesprechung

Die Fahrerbesprechung wird in Form einer schriftlichen Mitteilung des Rallyeleiters durchgeführt und den Teams bei der Dokumentenabnahme gegen Unterschrift ausgehändigt

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	<u> Blaue Signalweste </u>
Wertungsprüfungsleiter:	<u> Rote Signalweste </u>
Streckenposten:	<u> Orange/gelbe Signalweste </u>
Zeitnehmer:	<u> Blaue Signalweste </u>

DMSB-Reg.-Nr.: 216/19
genehmigt am: 06.08.2019



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen / Pokale

Gesamtwertung: Pokale bis Platz 3; Klassenwertung: Pokale für 33% der Gestarteten;

Mannschaften: Pokale für 50% der Genannten.

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams, welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten, haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 15 Protest- und Berufungskautions

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestkaution

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 70 /Rallye 70 (NEAFP): Protestkaution 100,- EUR

(Protestkaution sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.2 Berufungskautions

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungskautions Rallye 70 / Rallye 70 (NEAFP): 500,-EUR - zahlbar an den DMSB

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

Anhang 1 Strecken- und Zeitplan
(nur Nat. A- Rallye)

Anhang 2 **Besichtigungszeitplan**
Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)
weitere Veranstalterinformationen



- Anhang 3** **Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen**
siehe RA Art 2. und offizieller Aushang
- Anhang 4** **Strafen**
Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de
Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.
- Anhang 5** **Ergänzende Hinweise des Veranstalters und Datenschutz (EU-DSGVO)**
Wir ermöglichen die Abgabe der Nennung durch ein Formular im Internet (Online-Nennung) unter [http:// www.msg-visselhoevede.de](http://www.msg-visselhoevede.de). Diese Form der Nennungsabgabe ersetzt nicht das DMSB Nennungsformular, welches mit den Originalunterschriften beider Teilnehmer versehen bei der **Dokumentenabnahme abzugeben** ist!
- Der Veranstalter erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten im Zuge der Organisation und Abwicklung der 10. Visselhöveder - ADAC - Herbstrallye 2019 mittels elektronischer Datenverarbeitung. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende Daten: Namen, Anschriften, Rufnummern und E-Mail-Adressen. Veröffentlichungen rund um diese Motorsport-Veranstaltung (Nennungslisten, Starterlisten, Ergebnislisten etc.) enthalten als personenbezogene Daten nur Nachnamen, Vornamen, Wohnort und Lizenznummer sowie Angaben zu den von diesen Teilnehmern gemeldeten Fahrzeugen. Das Einverständnis der Teilnehmer hierzu gilt mit Abgabe der Nennung als erteilt!
- Mit Abgabe der schriftlichen Nennung erklären die Bewerber (Fahrer und Beifahrer) zudem Ihr Einverständnis zur Veröffentlichung der Personen und Fahrzeugdaten (inklusive Fotos) auf der Internetseite der Motor-Sport-Gemeinschaft Visselhövede e.V. im ADAC und im Programheft der Herbstrallye 2019!
- Anhang 6** **Übernachtungsmöglichkeiten** unter: [http:// www.visselhoevede.de/tourismus](http://www.visselhoevede.de/tourismus) oder:
- Hotel Jeddinger Hof**, Tel.: 04262-9350, Email: jeddingerhof@t-online.de
Hotel Röhrs, Tel.: 04262-9318-0, Email: info@hotel-roehrs.de (Entfernung 1 km zum RZ)
Hotel-Restaurant Hansenhof, Tel.: 04262-4046, Email: hansenhof@visselhoevede.de
Pescheks Tagungshotel, Tel.: 4262-933760, Email: info@pescheks.de
Reservierungen bitten wir eigenständig vorzunehmen!
- Anhang 7** **Unsere Rallye - Homepage - <http://msg-visselhoevede.de>**

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

